



KINDERGRUPPE MOOSACH E.V.

KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERGRUPPE MOOSACH E.V.
Zügelstraße 26
80992 München

Telefon: 089 – 1403872

Stand: München, Oktober 2022

E-Mail: kindergruppemoosach@gmail.com

VORWORT

Die Kindergruppe Moosach e.V. ist eine von den Eltern selbstverwaltete Kindertagesstätte. In der Einrichtung werden Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren betreut. Die Eltern sind zur aktiven Mitarbeit in der Einrichtung verpflichtet. Es ist eine zentrale Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung, auf den Schutz der anvertrauten Kinder besonders zu achten und Gefährdungen abzuwenden. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) wird den Teams und ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz die Verantwortung übertragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren zum Kinderschutz weiterentwickelt und angewendet werden,
- es eine Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Diese Anforderungen sind in dem vorliegenden Schutzkonzept festgeschrieben. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der MitarbeiterInnen der Kindergruppe Moosach e.V.. Ziel des Konzeptes ist u.a. die Prävention von (gewalttätigen/ sexuellen) Übergriffen, die Prävention einer sexualisierten Atmosphäre und die Prävention von (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

Wir, das heißt alle MitarbeiterInnen und Eltern der Kindergruppe Moosach, wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, aber auch durch Beobachtung bzw. aufmerksame Wahrnehmung der Kinder im Kindergruppenalltag. Eine zentrale Rolle spielt hierbei das vorliegende Konzept, das allen Beteiligten bekannt ist. Es wird neuen Mitgliedern (Eltern) und neuen MitarbeiterInnen mit Vertragsabschluss ausgehändigt und ausführlich auf der jeweils ersten Mitgliederversammlung des Betreuungsjahres besprochen.

VERTRAUEN – SCHÜTZEN – STÄRKEN

AUFBAU UND GLIEDERUNG UNSERES KINDERSCHUTZKONZEPTS

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN – DER SCHUTZAUFTRAG	2
2. TRÄGERVERANTWORTUNG & PFLICHTEN DES VORSTANDES HINSICHTLICH KINDERSCHUTZES	2
2.1. PERSONALVERANTWORTUNG	3
2.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	4
2.3. RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG DER EINRICHTUNG	5
2.4. MELDEPFLICHT	6
3. UNSERE HALTUNG & VERHALTENSKODEX ALS EIN BAUSTEIN FÜR DEN KINDERSCHUTZ	7
4. TEAMKULTUR & PÄDAGOGISCHES KONZEPT ALS WEITERER BAUSTEIN FÜR DEN KINDERSCHUTZ 9	
4.1. MACHT UND MACHTMISSBRAUCH	10
4.2. NÄHE UND DISTANZ	11
4.3. KRITIKKULTUR	12
4.4. RESILIENZ UND SELBSTBESTIMMTHEIT	14
4.5. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	14
4.5.1. DIE PHASEN DER ENTWICKLUNG	16
4.5.2. UMSETZUNG SEXUALPÄDAGOGISCHER INHALTE	17
4.6. GENERALVERDACHT	22
5. VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	23
5.1. GEFÄHRDUNGSARTEN	23
5.2. VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	24
6. BESCHWERDEMANAGEMENT	25
7. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHBERATUNGEN	27

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Verpflichtung zum Kinderschutz und die Richtlinien zur Umsetzung des Schutzauftrages bilden die Grundlage dieser Kinderschutzkonzeption und unserer Arbeit. Die gesetzlichen Grundlagen sind wie folgt verankert:

- Bundeskinderschutzgesetz vom 01.Januar 2012 (BKisSchG)
- Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen)
- § 45 Absatz 2 Punkt 3 (Verfahren der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten)
- § 45 Absatz 3 Punkt 2 (Prüfung und Vorlage der Führungszeugnisse nach §30 und §30A des Bundeszentralregistergesetzes - BZRG)
- Münchner Grundvereinbarung zu §8a und §72a SGB VIII
- UN - Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)

Die Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes liegen in der Kindergruppe aus und sind für alle Eltern und MitarbeiterInnen zugänglich. Die Leitlinien zeigen den Fachkräften im Kindergarten konkrete Handlungsschritte auf und sollen neben dem intervenierenden Kinderschutz insbesondere auch den präventiven Kinderschutz der Einrichtung optimieren.

2. TRÄGERVERANTWORTUNG & PFLICHTEN DES VORSTANDES HINSICHTLICH KINDERSCHUTZES

Die Kindergruppe Moosach e.V. ist eine von der LH München geförderte Kinderbetreuungseinrichtung. Im Jahre 1992 erfolgte die Gründung des heutigen Trägervereins mit dem Namen Kindergruppe Moosach e.V.. Die Aufnahme eines Kindes zur Betreuung setzt eine Vereinsmitgliedschaft der Eltern voraus. Der Verein hat eine Satzung und tritt mindestens einmal jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Die Mitgliederversammlung wählt einen ehrenamtlich tätigen Vorstand und dessen VertreterInnen, deren Amtsdauer dem Betreuungsjahr entspricht.

Die ehrenamtlichen Vorstände sind die *TrägervertreterInnen*. Dem Träger der Kindergruppe bzw. den o.g. *TrägervertreterInnen* obliegt nach § 8a und § 72 a SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag zum Schutz und zur Sicherung des Kindeswohls. Der Vorstand als Trägervertretung hat daher unter anderem die unter 2.1. – 2.4. beschriebenen Pflichten. Diese sollen der Förderung eines gelungenen, harmonischen und für die Kinder förderlichen Krippenalltags dienen und insbesondere auch den Kinderschutz gewährleisten und diesen stetig weiterentwickeln.

2.1. PERSONALVERANTWORTUNG

- Einstellen qualifizierter Fachkräfte: In unserer Einrichtung arbeitet immer eine Ergänzungskraft, z.B. ein/e KinderpflegerIn und/oder mindestens eine Fachkraft, z.B. ein/e ErzieherIn oder ein/e SozialpädagogIn. Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt.
- Überprüfung der Führungszeugnisse: Bei allen einzustellenden Personen, sowie bei allen ehrenamtlich tätigen Personen wird das erweiterte Führungszeugnis nach §30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) geprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind. Nach längstens 5 Jahren ist eine erneute Vorlage erforderlich.
- Gewährung von Zeiten für Austausch und Teambesprechungen: Jedem Teammitglied stehen wöchentliche Verfügungszeiten zu, in denen Teamgespräche und Austausch stattfinden. Regelmäßig finden Austauschtreffen zwischen Vorstand und Betreuungsteam statt.
- Gewährung von Fort- und Weiterbildungen: Festangestellte Teammitglieder haben Anspruch auf Fortbildungstage. Jede pädagogische Kraft wird angehalten, an den vorgeschriebenen (z.B. zu §8a SGB) und geeigneten Fortbildungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung teilzunehmen, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Die Kindergruppe gewährt dafür bei Bedarf zusätzliche Fortbildungstage. Beispiele im Zusammenhang mit dem Kinderschutzkonzept sind:
 - Kinderrechte & Partizipation
 - Kindliche Grundbedürfnisse & Entwicklungspsychologische Grundlagen
 - Kindliche Sexualität
 - Täterstrategien

- Präventionsprogramme zur Stärkung von Kindern
- Verfahren zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung
- Erkennen von Kindeswohlgefährdung & Fehlverhalten im Umgang mit Kindern
- Schwierige Elterngespräche führen
- Dokumentation im Verfahrensverlauf
- Gewährleistung der Konzeptentwicklung: Zweimal im Jahr findet ein Konzeptentwicklungstag statt, an dem die Kindergruppe geschlossen bleibt. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, Konzepte auf Aktualität zu prüfen und zu überarbeiten.
- Supervision & trägerübergreifender Austausch: Bei Bedarf besteht die Möglichkeit von Supervision mit Unterstützung externer Fachkräfte. Jedes Teammitglied hat das Recht auf Austausch in trägerübergreifenden Arbeitskreisen.
- Personalgespräche: Es findet regelmäßig mit jedem Teammitglied ein Personalgespräch statt, welches vom 1. Vorstand bzw. deren VertreterInnen geführt wird.
- Gewährleistung der vorgeschriebenen Qualifikationen zum Schutz der Kinder hinsichtlich Unfallgefahren wie zum Beispiel Erste-Hilfe am Kind, Unfallsicherheit, Brandschutz etc.

2.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Wirksamer Kinderschutz erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder. Diese wird durch folgende Maßnahmen gefördert:

- Alle neuen Eltern werden bei Aufnahme über die Trägerverpflichtung zum Kinderschutz durchinformiert und erhalten das aktuelle Kinderschutzkonzept per E-Mail. Außerdem liegt ein Exemplar zentral in der Kindergruppe Moosach e.V. zur Einsichtnahme aus.
- Außerdem informiert der Vorstand ausführlich über das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept zu Beginn eines Betreuungsjahres, auf der jeweils ersten Mitgliederversammlung und Elternversammlung. Das Konzept wird erläutert und es besteht ausreichend Gelegenheit für Fragen und Anregungen der Eltern.
- An Elternabenden besteht zudem die Möglichkeit, Themen rund um das Schutzkonzept, das pädagogische und sexualpädagogischen Konzept zu besprechen.

- In der täglichen Arbeit der Kindergruppe Moosach e.V. bestehen viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die zum Zweck der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. Dadurch wird eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung zu geben. Beispiele sind unter anderem regelmäßige Elternabende, Mitgliederversammlungen und mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr.

2.3. RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG DER EINRICHTUNG

Als Gefahrenorte gelten alle Bereiche in der Kindergruppe, welche nicht gut einsehbar sind und/oder eine erhöhte Unfallgefahr bedeuten. Dies sind Küche, Vorratsraum, Personalbüro, Personaltoilette, Wickelraum, Kinderbadezimmer, Eingangsbereich & Treppe (beim Kommen und Gehen) und ein kleiner Teil des kinderkrippeneigenen Gartens.

Die fortlaufende Verbesserung der Sicherheit der Kinder und die Minderung von Unfallgefahren werden als fortlaufender Prozess wahrgenommen: Das Team, und die Eltern sind angehalten, ihre Beobachtungen und Gedanken mitzuteilen, um so zur stetigen Verbesserung der Sicherheit beizutragen. Unfallgefahren werden im Team und beim Vorstand benannt und durch Regelungen oder technische Lösungen Abhilfe geschaffen. Zum Beispiel verschlossene Tür zum Vorratsraum, Regelungen beim Bringen und Abholen der Kinder, Steckdosenschutz, Fingerklemmschutz, kein alleiniges Betreten der Küche, Bekanntheit und Übung der Fluchtwege bei Gefahr.

Die MitarbeiterInnen der Kindergruppe erhalten alle erforderlichen sicherheitsrelevanten Fortbildungen wie zum Beispiel Erste-Hilfe am Kind, Unfallsicherheit, Brandschutz...

Rettungswege (Flucht über Eingangstür oder über die beiden Türen zum Garten) sind gekennzeichnet und Notfall - Rufnummern hängen an Eingang, in der Küche und Büro aus:

Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Giftnotruf München:	089 / 19 240

2.4. MELDEPFLICHT GEGENÜBER DEM LANDESJUGENDAMT

Zum Betrieb der Kindergruppe Moosach e.V. ist eine Betriebserlaubnis notwendig. Diese wird laut SGB VIII nur nach Überprüfung erteilt. SGB VIII §45 sagt aus, dass eine Betriebserlaubnis nur zu erteilen ist, wenn das Wohl der Kinder dort gewährleistet ist. Mit dem Kinderschutzkonzept weisen wir geeignete Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls nach.

Nach SGB VIII §47 besteht für den Träger außerdem eine Meldepflicht. Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sind dem Landesjugendamt unverzüglich zu melden. So wird sichergestellt, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Verstöße gegen die Meldepflicht werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die nachfolgenden Beispiele von Ereignissen und/ oder Entwicklungen sind den Handlungsleitlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Umsetzung des BKiSchG entnommen. Die Handlungsleitlinien liegen im Büro der Kindergruppe aus.

Meldepflichtig sind zum Beispiel:

- Fehlverhalten von MitarbeiterInnen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder. Hierzu gehören insbesondere:
 - Unfälle mit Personenschäden,
 - Aufsichtspflichtverletzungen,
 - Übergriffe/ Gewalttätigkeiten,
 - Sexuelle Gewalt,
 - unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (verletzendes) Verhalten, Verletzung der Kindesrechte,
 - Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit des Personals zu einer Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung, Rauschmittelabhängigkeit von Personal.
- Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.
- Beschwerdevorgänge über die Einrichtung z.B. von Eltern, Kindern und MitarbeiterInnen (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen

Meldungen ergehen an das

Referat für Bildung und Sport, der Landeshauptstadt München

Geschäftsbereich KITA, Koordination und Aufsicht freie Träger

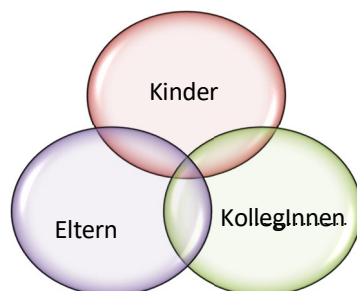
Landsberger Straße 30, 80339 München

Telefon 089/233-84451 oder 233-84249

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

3. UNSERE HALTUNG UND VERHALTENSKODEX ALS EIN BAUSTEIN ZUM KINDERSCHUTZ

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Kinderschutz in der Kindergruppe Moosach e.V. ist eine Haltung aller MitarbeiterInnen, die geprägt ist von Empathie, von dem Respekt gegenüber den Rechten und Bedürfnissen von Kindern und von dem Willen, sich dafür einzusetzen. Zentraler Gedanke der Arbeit in der Kindergruppe ist das „In-Beziehung-Treten“ mit Kindern, mit Eltern in unterschiedlichen Rollen und mit KollegInnen.



Unsere Haltung bzw. unsere Einstellungen und Grundannahmen, mit denen wir Menschen begegnen und wie wir diese Beziehungen gestalten, möchten wir in unserem **folgenden Verhaltenskodex** verdeutlichen, der **für alle MitarbeiterInnen verbindlich** ist:

Alle MitarbeiterInnen der Kindergruppe Moosach e.V. sind in besonderer Weise verpflichtet, die anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Das Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die verbindlich einzuhalten sind:

- Die anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an den mir anvertrauten Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
 - Machtmissbrauch
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/ meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen finde ich in diesem Schutzkonzept unter dem Punkt Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
 - Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Ausführliche Informationen zu „Nähe und Distanz“ und „Macht und Abhängigkeit“ finde ich in diesem Schutzkonzept unter dem Punkt Teamkultur.
 - Ich respektiere das Recht des Kindes, „Nein“ zu sagen.
 - Ich respektiere die Intimsphäre eines jeden Kindes. Nähere Informationen zur Umsetzung des Schutzes der Intimsphäre in Situationen wie dem Toilettengang und dem Wickeln finde ich ebenfalls im Punkt Teamkultur in diesem Schutzkonzept.
 - Mein Umgangston gegenüber Eltern und Kindern ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).
 - Ich nehme mein Gegenüber, unabhängig von seiner Rolle, seinem Alter, seiner Herkunft, der Äußerlichkeit, etc. ernst. Ich höre meinem Gegenüber aufmerksam zu und reagiere angemessen und sensibel auf Probleme, Fragen, Wünsche, etc.

- Ich bin bereit, Beschwerden wahr- und ernst zu nehmen. Dies gelingt mir auch, wenn sie von Kindern unter drei Jahren vorgebracht werden. Ich nehme Beschwerden als Anregung und Chance zur Entwicklung wahr.
- Ich lehne jede Art von Gewalt ab.
- Ich bin bereit meine eigenen Grenzen, und die Grenzen der Kinder, Eltern und KollegInnen zu achten, zu respektieren und zu reflektieren.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus und mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit, mein eigenes Denken und Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
- Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
- Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.
- Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

4. TEAMKULTUR & PÄDAGOGISCHES KONZEPT ALS WEITERER BAUSTEIN FÜR DEN KINDERSCHUTZ

Für einen präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass das Team abgestimmte und transparente Regeln, Werte und Umgangsformen hat und diese Teamkultur auf Basis eines klaren pädagogischen Konzeptes gelebt wird. Die folgenden Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und ggf. neu abgestimmt.

4.1. MACHT UND MACHTMISSBRAUCH

Kinder sind **schutzbedürftig** gegenüber der Machtausübung durch Erwachsene.

- Wir tragen die Verantwortung dafür, dass alle Grenzen der Kinder respektiert werden und treten verantwortlich und achtsam für die Rechte der Kinder ein.
- Wir ermutigen die Kinder zum „Nein“ sagen und unterstützen dabei, Grenzen zu verdeutlichen.
- Wir gehen im Team offen mit den Themen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch um und es ist ausdrücklich erwünscht, sich gegenseitig Rückmeldung, besonders in Konfliktsituationen, zu geben.
- Wir reflektieren unser Verhalten stetig und prüfen unsere Haltung, indem wir schwierige Situationen und Grenzsituationen in der Fallbesprechung nachbearbeiten.

Leitfaden – Prävention Machtmissbrauch:

Umgang mit	Teamkultur/ Vereinbarung
Übergriff und Grenzverletzung	Wir gehen mit den Kindern gewaltfrei um. • Wir achten auf ihre Grenzen und respektieren ihren Willen. • Wir schützen ihre Integrität und sind ihnen ein Vorbild durch respektvolle Kommunikation und achtsame Beziehungen.
Beschwerden von Kindern	Wir hören zu. • Wir hören auf verbale und nonverbale Aussagen und Beschwerden. Auch Weinen ist eine Beschwerde. • Wir sind für das Kind da und es erfährt, dass seine Beschwerde ernst genommen und behandelt wird.
Gruppenzwang	• Wir machen Angebote. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie ein Angebot annehmen möchten oder nicht.
Drohungen	• Wir fördern die angstfreie Kommunikation und die dialogische Auseinandersetzung.
Essen	• Die Kinder entscheiden selbst, ob, was und wie viel sie essen.

Schamgefühl	• Wir schützen aktiv die Privatsphäre der Kinder. • Möchte ein Kind allein auf die Toilette, achten wir darauf, dass die Tür geschlossen ist und andere Kinder oder Erwachsene nur auf Nachfrage und bei Erlaubnis eintreten oder helfen. • Wir ziehen die Kinder im Wickelraum, geschützt vor den Blicken der anderen um.
Wickeln	• Beim Wickeln werden Alternativen gesucht, falls das Kind z.B. von einer bestimmten Person gewickelt werden möchte, im Stehen, gleich nach dem Spiel, woanders, etc. • Wir bemühen uns, das Wickeln für das Kind so angenehm wie möglich zu gestalten.

4.2. NÄHE UND DISTANZ

Verhaltenskodex:

„Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an individuelle Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Kinder. Körperkontakt geschieht ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihrer Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, „Nein“ zu sagen. Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen. Bei jüngeren Kindern, die noch nicht sprechen können, achte ich auf ihre Mimik und Gestik, um ihre Grenzen erkennen und wahren zu können.“

Leitfaden – Nähe & Distanz:

Umgang mit	Teamkultur/ Vereinbarung
Körperkontakt	Der Kontakt geht von dem Kind aus. • Das Kind wird nicht einfach auf den Arm oder den Schoß genommen, es sei denn, es kommt freiwillig. • Wir küssen die Kinder nicht. • Wir geben einem Kind gern Geborgenheit, wenn es diese wünscht und von sich aus Nähe sucht.

Kosenamen	Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich erlaubt. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können oder die es lächerlich machen.
Geschenke	• Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen. • Wenn ich Geschenke mache oder erhalte, gehe ich damit transparent gegenüber Eltern, Kindern und KollegInnen um.

4.3. KRITIKKULTUR

Nur in einem fehlerfreundlichen Klima werden Menschen bereit sein, Fehler einzugestehen, die Auswirkungen zu analysieren, Verhalten zu reflektieren und zu lernen. Deshalb wollen wir im Team offen und lösungsorientiert mit Fehlern umgehen. Um ein offenes Klima zu schaffen, haben wir einen Rahmen für grenzwahrendes Verhalten erarbeitet. Dieser Rahmen ist allen bekannt und er wird regelmäßig, reflektiert und überarbeitet. Jede/jeder MitarbeiterIn ist verpflichtet sich mit auftretenden problematischen Situationen aktiv auseinanderzusetzen, Kritik zu äußern oder auch seine eigene Haltung zu reflektieren. Problematische Situationen im Kindergruppenalltag können sein:

- Ich beobachte eine/n KollegIn dabei, wie sie durch ihr Verhalten einem dem Kind gegenüber vereinbarte Grenzen überschreitet.
- Eltern kritisieren das Verhalten von PädagogInnen.
- Ich bemerke selbst, dass mir etwas nicht gut gelingt.
- Kinder melden zurück, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Innerhalb des Teams der Kindergruppe Moosach gibt es eine Feedbackkultur. Wir haben uns die Erlaubnis erteilt, uns gegenseitig Rückmeldung und besonders bei schwierigen Themen Feedback zu geben.

Grundsätze unserer Kritikkultur:

- 1) Alle MitarbeiterInnen haben die Aufgabe, innerhalb des Teams Indikatoren für mögliche interne Grenzüberschreitungen im Blick zu haben und zeitnah mit den anderen Mitarbeitenden dazu ins Gespräch zu gehen.
- 2) Wenn pädagogische Prozesse nicht gelingen oder eine Überforderungssituation eintritt, sind alle MitarbeiterInnen verpflichtet, sich Unterstützung durch TeamkollegInnen und die Leitung oder den Vorstand zu holen. Die Situation wird in jedem Fall durch das Team unterstützt.
- 3) Es ist, zum Schutze des Kindes erlaubt, sich in das pädagogische Handeln von KollegInnen (bei z.B. heftiger Konfrontation mit einem Kind) direkt einzumischen, wenn ein grenzüberschreitendes Verhalten bzw. Fehlverhalten des/der KollegIn wahrgenommen wird. Dabei sollte man auf einen ruhigen und sachlichen Kommunikationsablauf achten und eine unterstützende Haltung signalisieren.
- 4) Wir nutzen die von unserem Träger zur Verfügung gestellten Ressourcen (siehe Punkt 2.), wie z.B.: Besprechungszeiten und Fortbildungsangebote. Sie dienen der Reflexion pädagogischer und alltagsspezifischer Handlungen und Haltungsfragen.
- 5) Die Teamsitzungen finden wöchentlich statt und beinhalten: Analyse des Gruppengeschehens, Austausch von Beobachtungen des Verhaltens der Kinder/ der Gruppe, Planung der pädagogischen Arbeit/ Angebote (Rollenverteilung), Planung von Elterngesprächen, Feedback zur pädagogischen Arbeit jedes Teammitglieds und zum Verhalten der gegenüber den Kindern und den Eltern (Wertschätzung und Kritik). Alle schwierigen Situationen/ Beobachtungen, z.B. Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung/ Fehlverhalten von MitarbeiterInnen, werden (mit Rücksicht auf den Datenschutz) protokolliert.
- 6) Zweimal jährlich findet ein Konzepttag, zur Überprüfung, Reflexion und eventuellen Aktualisierung bestehender Konzepte (Pädagogisches Konzept, Organisationskonzept, Kinderschutzkonzept) statt.

4.4. RESILIENZ UND SELBSTBESTIMMTHEIT

Ein weiterer Beitrag zum Kinderschutz und präventive Maßnahme ist, die Resilienz und die Selbstbestimmtheit der betreuten Kinder gezielt zu fördern. Dies ist ein wichtiges Ziel der Kindergruppe Moosach e.V., welches unter anderem durch die erläuterten Teamgrundsätze und vereinbarten Handlungsleitlinien deutlich wird. Exemplarisch werden folgende verbindlich einzuhaltende Handlungsgrundsätze aus der Perspektive Resilienz und Selbstbestimmtheit hervorgehoben:

- In der Eingewöhnung hat jedes Kind eine feste Bezugsperson
- Das Kind entscheidet, wer es wickeln darf
- Kinder in Konfliktsituationen werden bestärkt, sich sprachlich zu äußern
- Die Kinder werden dazu ermutigt, Gefühle zu zeigen
- Die Kinder werden dazu ermutigt, Verantwortung für kleine Aufgaben (z.B. im Morgenkreis Wahl der Lieder oder Fingerspiele) oder Verantwortung für Mithilfe zu übernehmen zur Mithilfe (z.B. Tischdecken, Aufräumen).
- Die Kinder werden gefördert, das Recht auf den eigenen Körper begreifen lernen
- Die Kinder werden gefördert, zu begreifen, das Recht „*Nein*“ zu sagen zu haben
- Die Kinder werden gefördert, selbst zu entscheiden über Zärtlichkeiten und Berührungen
- Das Kind unterstützen Ruhe zu finden beim Mittagsschlaf
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Lob und Anerkennung
- Als Team den Kindern ein Resilienz- Vorbild sein

4.5. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie gehört zur Persönlichkeit eines Menschen in jedem Alter und somit findet auch Sexualerziehung, bewusst oder unbewusst, immer statt. Der Mensch ist von Geburt an mit einem natürlichen Interesse am eigenen Körper ausgestattet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung soll skizzenhaft verdeutlichen, inwieweit sich kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität unterscheiden.

Kennzeichen von kindlicher Sexualität	Kennzeichen von Erwachsenensexualität
■ Spontan, neugierig, spielerisch ■ Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert ■ Erleben des Körpers mit allen Sinnen ■ Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen ■ Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen, Schmusen ■ Neugier- und Erkundungsverhalten wie z. B. Doktorspiele ■ Rollenspiele wie z. B. Vater-Mutter-Kind-Spiele ■ Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen ■ Unbefangenheit	■ Zielgerichtet ■ Erotik ■ Eher auf genitale Sexualität fokussiert ■ Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet ■ Häufig Beziehungsorientiert ■ Blick auch auf problematische Seiten von Sexualität ■ Befangenheit

Quelle: „Handout für pädagogisch Tätige in Kindergarten, Fachberatung, Aus- und Weiterbildung“ der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland Pfalz e.V.

Die kindliche Sexualität richtet ihren Schwerpunkt auf die Wahrnehmung des gesamten Körpers. Zärtlichkeiten, Zuwendung und Körperkontakt sind hier von elementarer Wichtigkeit. Das Kind erlebt kuscheln und schmusen als lustvoll und spürt dabei seinen eigenen Körper, es fühlt sich wohl in seiner Haut. Lutschen, Berühren und Greifen sind mit Lust und Befriedigung der Grundbedürfnisse besetzt und gelten deshalb als sexuell motiviert. Auch das Erforschen des eigenen Körpers und die Neugierde am Körper anderer, gehören als fester Bestandteil zur sexuellen Entwicklung.

Für die Entwicklung des Kindes spielt die Entfaltung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine große Rolle. Wir möchten die Entfaltung der Sinne fördern, Liebe und Zärtlichkeit vermitteln ohne Grenzen zu überschreiten und über Gefühle sprechen. Ebenso wichtig ist es aber auch, Grenzen zu erleben, „Nein“ sagen zu lernen und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Sexualität entwickelt und verändert sich und der Umgang mit ihr wird von klein auf erlernt. Ohne Körperlichkeit ist eine gesunde Entwicklung nicht möglich. Kinder entwickeln ihr Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten über ihren Körper. Deshalb fördern wir das Körperbewusstsein des Kindes, benennen die Geschlechtsteile und achten auf einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen Körper. Wir erlernen mit den Kindern die Körperhygiene und begleiten sie bei der Sauberkeitserziehung.

4.5.1. DIE PHASEN DER ENTWICKLUNG

Zwischen 0 und 3 Jahren durchlebt das Kind die orale und die anale Phase. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der kindlichen Sexualität in ihren verschiedenen Bereichen (erstes bis drittes Lebensjahr). Die kindliche Sexualentwicklung verläuft individuell und hängt von verschiedensten Lebenssituationen und -bedingungen ab. Wenn sich ein Kind anders verhält als andere, ist das kein Grund zur Beunruhigung.

Lebens-jahr	Wichtige Entwicklungsschritte und -themen (körperlich und psychisch)	Sinnliche/sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper	Sinnliche und „sexuelle“ Erfahrungen mit anderen (Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen) und persönliche Grenzen	Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechtsrolle
1.	■ Erste körperliche Leistungen des Neugeborenen: saugen, verdauen, schlafen ■ Erste psychische Leistung des Kindes: Es erlebt sich als eigene Person. ■ Erste Denkprozesse ■ Erste Sprachlaute ■ Babys lernen greifen, können sich drehen, sitzen, robben, krabbeln usw. ■ Durch feinfühliges Eingehen der Eltern auf die kindlichen Bedürfnisse entsteht eine sichere vertrauensvolle Bindung.	■ Saugen an Brust oder Flasche; Nuckeln an Schnuller, Fingern etc. ■ Ausgeprägte Empfindsamkeit der Haut ■ Das Kind nimmt Zärtlichkeit, Nähe, Körperkontakt etc. mit allen Sinnen wahr. ■ Erste lustvolle Erlebnisse durch Berühren der Haut und/oder der Geschlechtsorgane.	■ Sinnliche Körpererfahrungen durch Streicheln und Berühren im Rahmen der Säuglingspflege ■ Erleben von Wohlgefühl, Nähe, Vertrauen – vor allem beim Nacktsein ■ Genuss von großflächigem Körperkontakt beim Stillen und/oder Getragenwerden	■ Kind erlebt sich als eigene Person, aber kennt noch keine Personenkategorien.
2.	■ Das Kind lernt laufen und wird eigenständiger. ■ Es lernt sprechen. ■ Es entdeckt die „Macht“ über seinen Körper und den eigenen Willen. ■ Erste „Machtkämpfe“ mit den Eltern entstehen – manchmal auch erste Gefühle von Verlegenheit.	■ Das Kind erforscht seine Genitalien, wenn das von den Eltern zugelassen wird. ■ Die Afterzone wird als Lustquelle entdeckt (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs). ■ Kinder können sich selbst stimulieren und angenehme Lustgefühle verschaffen.	■ Das Kind interessiert sich für die Genitalien anderer – vor allem seiner Eltern und Geschwister, wenn es sie nackt sehen oder auf der Toilette beobachten kann.	■ Die Personenkategorie männlich/weiblich wird erlernt.
3.	■ Das Kind ist stolz auf eigene Leistungen – auch auf seine Ausscheidungen. ■ Das Selbstbewusstsein wächst, gegen Ende des dritten Lebensjahrs sprechen die meisten Kinder in der Ichform. ■ Empathie (emotionales Einfühlungsvermögen) entwickelt sich. ■ Sauberkeitserziehung wird ein Thema. ■ Die Trotzphase kann beginnen.	■ Die kindliche Selbstbefriedigung wird „bewusster“ (und oft auch zur Beruhigung eingesetzt). ■ Mit dem wachsenden Interesse an Sprache und Abbildungen wächst die sexuelle Neugier für den eigenen Körper.	■ Die Zeit der Schau- und Zeigelust beginnt. ■ Sexuelle Neugier, Freude am Ausprobieren und Vergleichen zeigen sich vor allem im Kontakt mit Geschwistern und Gleichaltrigen. ■ Kinder fangen an, unzählige Warum- und Wissens-Fragen zu stellen, Neugier wird sie die nächsten Jahre begleiten. ■ Einige Kinder reagieren auch schon schamhaft vor anderen (z.B. bei Ausscheidung, Nacktheit).	■ Im Spiel werden die geschlechts-spezifischen Unterschiede deutlicher, die eigene Geschlechtsidentität wird erkannt. ■ Dies führt zu der Besetzung und Verfestigung der Geschlechtsrolle. ■ Erste Vater-Mutter-Kind-Spiele können stattfinden.

Quelle: „Handout für pädagogisch Tätige in Kindergarten, Fachberatung, Aus- und Weiterbildung“ der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland Pfalz e.V

4.5.2. UMSETZUNG VON SEXUALPÄDAGOGISCHEN INHALTEN – UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Wie unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung?

- Wir ermöglichen den Kindern in der oralen Phase, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, indem wir zulassen, dass sie Dinge in den Mund nehmen.
- Wir bieten den Kindern Körperkontakt nach ihren Wünschen an, respektieren aber auch ihre Ablehnung.
- Wir lassen den Kindern die Möglichkeit, ihren eigenen Körper zu erkunden.
- Wir begleiten die Kinder geduldig beim Trockenwerden.
- Wir benennen die Genitalien klar und ohne Verniedlichung, akzeptieren aber die Koseformen, die in der Familie benutzt werden.
- Wir unterstützen Rollenspiele und spielen Körperwahrnehmungsspiele
- Wir bestärken die Kinder, dass man höflich, aber bestimmt Zärtlichkeiten zurückweisen darf, wenn einem nicht danach ist.
- wir achten bei Erzählungen und Handlungen auf die begleitende Gestik und Mimik.
- Wir respektieren die Persönlichkeitsbereiche und das persönliche Schamgefühl.

Wie unterstützen wir die Kinder beim Wickeln?

- Wir achten die Intimsphäre der Kinder.
- Auszubildenden und neuem Personal erklären wir, dass die Kinder erst Vertrauen zu ihnen aufbauen müssen, bevor sie wickeln dürfen.
- KurzzeitpraktikantInnen, z.B. SchülerInnen, wickeln bei uns mit der Kinder nicht.
- Während der Eingewöhnung wickeln erst die Eltern in unserem Beisein und dann der/die BezugserzieherIn im Beisein eines Elternteils, bis das Kind Vertrauen gefasst hat.
- Wir sehen Wickeln und Pflegen als Einzelzuwendung. Wir sprechen mit dem Kind, erklären unser Tun und Arbeiten mit Körperkontakt, wobei wir darauf achten, ob das Kind diese Nähe wirklich zulassen möchte.
- Beim Wickeln werden Alternativen gesucht, falls das Kind z.B. von einer bestimmten Person gewickelt werden möchte, im Stehen, gleich nach dem Spiel, woanders, etc.
- Wir bemühen uns, das Wickeln für das Kind so angenehm wie möglich zu gestalten.

- Jedes Kind wird altersgemäß einbezogen. Es erhält die Möglichkeit, sich an allen Vorgängen rund um die Körperhygiene, wie z.B. dem Wickeln, Händewaschen, Umziehen usw. aktiv zu beteiligen.
- Der Wickeltisch steht im Badezimmer in einer Nische. So ist das Kind vor Blicken geschützt und die Privatsphäre des Kindes wird gewahrt. Bei Bedarf kann die Badezimmertür auch geschlossen werden. Andere Kinder dürfen nur mit Einverständnis des zu wickelnden Kindes zuschauen.
- Beim Wickeln und beim Toilettengang wird der Unterschied zwischen Junge und Mädchen deutlich gemacht, indem wir alle Körperteile benennen.
- Wir verwenden im Intimbereich die Bezeichnungen: Penis, Scheide, Pipi und Kacka, ohne zu verniedlichen oder ab- bzw. aufzuwerten

Wie begleiten wir die Kinder bei der Sauberkeitserziehung?

Die körperliche Reife nimmt in der Sauberkeitsentwicklung des Kindes eine wichtige Rolle ein. Gewisse Muskeln und Nervenstränge müssen ausgebildet sein, bevor das Kind seine Blasen- und Enddarm-Muskulatur bewusst kontrollieren kann. Zudem sollte das Kind seine Bedürfnisse sprachlich äußern können. Eine vollständige Darmkontrolle ist meist zwischen dem zweiten und dem dritten Lebensjahr entwickelt. Um ein Gespür für seinen Körper sowie dessen Funktionen entwickeln zu können, ist es demnach wichtig, dass das Kind nicht vorschnell in eine Sauberkeitserziehung gedrängt wird. Durch ein voreiliges Training lässt sich der Reifungsprozess der Darm- und Blasenkontrolle nicht beschleunigen. Genügend Zeit und Raum für Intimität sind die elementare Basis einer erfolgreichen Sauberkeitsentwicklung der Kinder.

- Die Reinlichkeitsgewöhnung geschieht bei uns ohne Zwang und in einer angstfreien Atmosphäre. Wir beachten die Entwicklung des einzelnen Kindes und räumen ihm die Zeit ein, die es benötigt, seine Körperfunktionen selbst wahrzunehmen.
- Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung. Wir erklären dem Kind die Prozesse kindgerecht und stärken es in seiner Entscheidung, die Toilette zu benutzen, ohne dabei Druck auszuüben.
- Kinder lernen von Kindern durch Nachahmung. Gerade in dieser Phase hat die Vorbildfunktion anderer Kinder, sowie die gegenseitige Unterstützung eine sehr große Bedeutung. Dabei fragen wir nach, inwieweit die Kinder von anderen

beobachtet werden möchten, und wahren ihre Intimsphäre. Möchte ein Kind allein auf die Toilette gehen, achten wir darauf, dass die Tür geschlossen ist und andere Kinder oder Erwachsene nur auf Nachfrage und bei Erlaubnis eintreten oder helfen.

- Wir informieren die Eltern über unser Konzept, sprechen alle Schritte mit ihnen ab und bemühen uns um größtmögliche Zusammenarbeit mit ihnen.
- Wir unterstützen die Entwicklung durch entsprechende Bilderbücher.

Umgang beim Baden und Planschen

Wasser hat eine große Bedeutung in der Entwicklung der Kinder. Deshalb dürfen die Kinder im Sommer öfter im Planschbecken baden oder mit Wasser spielen. Wir lassen die Kinder währenddessen immer mit Badewindel oder Unterhose bekleidet, um sie vor eventuellen Blicken von außen zu schützen.

Umgang mit Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist normal und nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper und verspüren lustvolle Gefühle. Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre der Kinder. Das Zulassen der Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich - Identität“ und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder nehmen sich selbst mit dem Körper wahr und akzeptieren ihn.

- Wir stellen klar, dass Masturbation nicht in die Öffentlichkeit gehört.
- Wir bieten dem Kind Schutz, indem wir ihm eine alternative Umgebung anbieten.
- Wir zeigen die Grenze liebevoll auf, ohne das Tun zu verurteilen.

Sexuelle Rollenspiele – Doktorspiele

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr nimmt die sexuelle Neugier deutlich zu und nicht nur der eigene Körper möchte entdeckt werden. Auch der Körper von Eltern und Geschwistern und Freunden wird interessiert beobachtet. Kinder möchten ihre Geschlechtsteile und die der anderen erforschen, was in diesem Alter auch normal ist. Im Rollenspiel erfassen Kinder ihre persönlichen Grenzen und lernen, Grenzen einzufordern und die der anderen zu achten. Bei „Doktorspielen“ oder „Mutter-Vater-Kind- Spielen“ müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Sexuelle Rollenspiele müssen von beiden Seiten gewollt sein.
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will.
- Wir achten darauf, dass der Alters- und Entwicklungsstand beteiligter Kinder ähnlich ist.
- Wir beobachten den Verlauf, um zu gewährleisten, dass das Spiel von beiden Seiten gewollt ist und Grenzen eingehalten werden.
- Hilfe holen ist kein Petzen. Geheimnisse, die sich nicht gut anfühlen muss man auf keinen Fall für sich behalten, sondern es ist gut, sie einem Erwachsenen zu erzählen.
- Wir achten darauf, dass sich die Kinder nicht wehtun. Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden, um Verletzungen zu verhindern.
- Wir achten darauf, dass Kinder eine Rückzugsmöglichkeit bzw. einen geschützten Rahmen haben (z.B. auf der Hochebene oder im Schlafrum), nehmen aber unsere Aufsichtspflicht wahr, indem wir das Geschehen beobachten.
- Erwachsene beteiligen sich nicht an Doktorspielen.

Wie sieht die Elternarbeit aus?

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen werden. Dabei können unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinanderprallen. Kulturelle und religiöse Tabus, eigene Erfahrungen der Eltern mit diesem Thema oder grundsätzliche Bedenken erhöhen die Problematik. Dies zu erkennen und zu akzeptieren ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Konflikte nicht zu vermeiden, sondern zu bearbeiten und zu lösen, ist im Sinne aller Beteiligten. Den unterschiedlichen Bedenken kann nur durch sachliche Gespräche in einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft begegnet werden.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert werden. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Sie sind besser auf dieses Thema vorbereitet, das über die Medien allorts an sie herangetragen wird. Zudem kann Sexualpädagogik vor sexuellen Übergriffen schützen.

Umsetzung der Elternarbeit:

- Wir respektieren die unterschiedlichen Werte und Normen der Eltern in der Erziehung.
- In Elterngesprächen informieren wir über unser Konzept und die Haltung des Teams.

- Die Eltern können bei Fragen oder bei einer aktuell auftretenden Problematik jederzeit auf uns zukommen und wir beraumen zeitnah ein Gespräch an.
- Wir beziehen eine externe Fachberatung bei problematischen Elterngesprächen bzw. komplexem Sachverhalt ein.
- Durch die Veröffentlichung unserer Konzeption schaffen wir die Möglichkeit, dass den Eltern frühzeitig unsere Grundlagen und unsere Haltung bekannt sind.

Sexuelle Übergriffe

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die durch einen Jugendlichen oder Erwachsenen an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird. Ein Kind kann aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Meist geht es darum, durch die sexualisierte Gewalt Macht und Überlegenheitsgefühle zu erleben. Nicht einvernehmliche Sexualität unter Kindern bzw. Grenzüberschreitungen werden „sexuelle Übergriffe unter Kindern“ genannt. Diese sind in keiner Weise mit sexuellem Missbrauch zu verwechseln. Unter Kindern gibt es sexuelle Übergriffe, wobei das übergriffige Kind kein Machtinteresse hat, sondern allein seiner sexuellen Neugier folgt.

Kinder, die über ihren Körper informiert sind, ihn positiv annehmen und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten erlernt haben, sind eher in der Lage sich gegen Missbrauch und sexuelle Übergriffe zu wehren. Deshalb ist sexualpädagogische Bildung auch Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Es ist unsere Aufgabe, die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen zu erkennen, die Kinder in der Krippe davor zu schützen und bei Anzeichen von auffälligem Verhalten zu reagieren. Durch ein gesundes Körpergefühl und ein gestärktes Selbstwertgefühl können sich die Kinder später selbst besser gegen Übergriffe schützen.

Bei Kindern ist die sexuelle Neugier stark ausgeprägt. Sie lernen ihren und den Körper anderer, die Geschlechtsunterschiede, und die Sexualität erst kennen. Des Weiteren stehen sie noch am Anfang sozialen Lernens, ihnen fällt es noch schwer, mit ihren Interessen umzugehen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Sie haben ihr eigenes Interesse vor Augen und noch keine Vorstellung, wie sich ein anderes Kind dabei fühlt. So kann es bei sexuellen Erkundungen mit anderen Kindern leicht dazu kommen, dass die Grenzen überschritten werden, da sie allein ihrer Neugier folgen. Hierbei findet

zwar keine sexuelle Gewalt statt, dennoch wird das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Kindes verletzt und erfordert ein Einschreiten unsererseits. Dies ist notwendig, um die persönliche und sexuelle Entwicklung nicht zu gefährden. Kinder sollen frühzeitig erfahren, dass ihre sexuelle Autonomie nicht durch andere eingeschränkt werden darf. Zum anderen sollen übergriffige Kinder bereits in jungem Alter erleben, dass auch im sexuellen Bereich die Grenzen anderer respektiert werden müssen, so wie sie es täglich in anderen Bereichen lernen.

Wie unterstützen wir die Kinder?

- Wir stärken das Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung der Kinder ganzheitlich
- Wir unterstützen die Kinder darin, „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.
- Wir achten darauf, dass die Kinder untereinander ihre Grenzen respektieren.
- Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich immer Hilfe holen dürfen.
- Wir beobachten das Verhalten der Kinder und reagieren bei Auffälligkeiten, indem wir uns im Team beraten und gegebenenfalls eine Fachberatung hinzuziehen.

4.6. GENERALVERDACHT

Wir ignorieren den Generalverdacht nicht und gehen jedoch sensibel mit diesem Thema um. Wir setzen uns mit allen Fragen diesbezüglich auseinander. Wir sind offen für Fragen und Sorgen von MitarbeiterInnen und Eltern. Unser Umgang mit unterschiedlichen Geschlechterrollen in der pädagogischen Arbeit bleibt transparent. Unsere Haltung zum Thema „Männer in der Kindergruppe“ stellen wir hier dar.

Wir stehen für eine Gleichberechtigung von Mann und Frau

- Männliche Erzieher, Pädagogen, Kinderpfleger, etc. sind bei uns herzlich willkommen.
- Wir stellen unsere männlichen Kollegen oder Väter, nicht unter Generalverdacht. Auch Väter dürfen bei uns Elterndienste übernehmen.
- Es gelten für alle MitarbeiterInnen, ob männlich oder weiblich dieselben Vereinbarungen und sämtliche Verhaltenskodexe, die in dieser Konzeption verankert sind. Besonders hervorzuheben ist Punkt 1) des „Rahmens für grenzwahrendes Verhalten“ (s. 4.3.).

- Auch männliche Angestellte dürfen bei uns Kinder wickeln und umziehen. Vorausgesetzt natürlich, dass das Kind einen Bezug zum Betreuer hat und dass es dieses zulässt. Dies gilt aber ebenso für weibliche Mitarbeiterinnen. Grenzüberschreitendes Verhalten wird weder von Mann noch von Frau geduldet.
- Männliche Angestellte sind hingegen NICHT verpflichtet Kinder zu wickeln oder umzuziehen. Männer dürfen sich aus Selbstschutzgründen von körpernahen Pflege- und Fürsorgetätigkeiten (wie z.B. Wickeln, Waschen, Umziehen und Kuscheln) ausnehmen.
- Es ist erwünscht, dass auch männliche Mitarbeiter Kinder trösten und beruhigen. Selbstverständlich müssen die Grenzen der Kinder zu jeder Zeit gewahrt werden.
- Jungen und Mädchen können nur dann einen partnerschaftlichen Umgang erleben (in dem Frauen und Männer einander mit Wertschätzung und Respekt begegnen) wenn es in ihrem Alltag auch Männer UND Frauen gibt.
- Männer sind besonders für Jungen ein Rollenvorbild. Umgekehrt brauchen aber auch Mädchen Männer. Sie werden selbstbewusster, wenn sie von ihren Vätern und anderen Männern ernst genommen und unterstützt werden.
- Männer bereichern das Team und bringen Interessen und Sichtweisen ein, die in Kindertagesstätten oft zu wenig berücksichtigt werden.

5. VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Im Fall des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung trägt die Kindergruppe besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Kindes und besondere Verantwortung bei der Aufklärung des Verdachtes. Das Ziel des Verfahrens ist schnellstmöglich das Wohlbefinden des Kindes wiederherzustellen und weiteren Schaden abzuwenden. Ein weiteres Ziel des Verfahrens ist, Transparenz für alle Beteiligten herzustellen und sicherzustellen und eine entsprechende Aufarbeitung des Vorfalles im Team und darauf aufbauende Lerneffekte sicherzustellen.

5.1. GEFÄHRDUNGSARTEN

- Seelische und körperliche Misshandlung sind alle Handlungen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Die

seelische Misshandlung beginnt dann, wenn Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass es wertlos, ungewollt oder ungeliebt ist oder nur dazu dient, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

- Vernachlässigung bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte vorliegt.
- Sexueller Missbrauch bedeutet jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

5.2. VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Bei Verdacht sind MitarbeiterInnen und Eltern dazu verpflichtet, die Leitung und die TrägervertreterInnen (Vorstände) unverzüglich zu informieren. Es gilt, die Gefährdung schnellstmöglich einzuschätzen, adäquate Maßnahmen zum Wohle des Kindes zu ergreifen und alles zu dokumentieren. Vom Vorstand oder der Leitung wird zur Beurteilung eine erfahrene externe Fachkraft (ISeF) hinzugezogen. Ist die Einschätzung unbegründet bzw. kann der Verdacht ausgeräumt werden, endet das Verfahren. Es wird jedoch mit besonderer Sensibilität und Aufmerksamkeit weiter beobachtet. Verdachtsfälle werden wie folgt dokumentiert:

- Auflistung beteiligter Personen
- Sachliche Schilderung der Beobachtungen.
- Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten
- (bisherige) Schutzmaßnahmen der Einrichtung

Verbindliches Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- I. Es werden unverzüglich Leitung und die TrägervertreterInnen (Vorstände) informiert.
- II. Die betroffenen Parteien werden miteinbezogen mit ihnen gesprochen und über die weitere Vorgehensweise informiert und aufgeklärt: Von der Leitung wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes gesucht und soweit möglich eine gemeinsame Vorgehensweise erarbeitet, mit

dem Ziel, die Lage des Kindes schnell und deutlich zu verbessern. Es erfolgt ggf. eine Überprüfung durch eine Fallberatung (ISeF) und es wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

- III. Kann eine eingeschätzte Kindeswohlgefährdung durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht abgewendet werden, sind weitere Schritte notwendig: Die betroffenen Eltern werden durch die Leitung in einem Gespräch über die weiteren Schritte in Kenntnis gesetzt. Eine Schweigepflichtsentbindung wird in diesem Zusammenhang erbeten.
- IV. Die Leitung informiert den Träger (Vorstände) und das zuständige Jugendamt, ggf. auch ohne die Schweigepflichtentbindung der Eltern. Alle Schritte werden sorgfältig und lückenlos dokumentiert. Bei den Betroffenen wird auf eine konstruktive Zusammenarbeit, ggf. auch mit dem Jugendamt, hingewirkt.
- V. Der Vorfall wird im Team aufgearbeitet und entsprechende Konsequenzen umgesetzt. Unbegründet verdächtige MitarbeiterInnen erhalten begleitende Nachsorge.

ISeF (für §8a Fälle – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)

Sozialbürgerhaus Moosach

Ehrenbreitsteiner Str. 24, 80993 München

Telefon: 089 23396802

6. BESCHWERDEMANAGEMENT

Die zuvor dargelegten geltenden Maßnahmen, Verhaltensregeln, Grundsätze und Vereinbarungen sollen gewährleisten, dass Beschwerden und Feedback in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen und Vereinsmitgliedern der Kindergruppe Moosach e.V., in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt und berücksichtigt werden können. Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und als Chance zur Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht. Alle MitarbeiterInnen, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon, ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

AnsprechpartnerInnen innerhalb der Kindergruppe Moosach e.V.:

- Der Vorstand als Vertreter des Vereins
- Die Leitung der Kindergruppe
- Alle ErzieherInnen

Beispiele für Gelegenheiten für mündliche Beschwerden:

- Jederzeit Gespräch mit Person des Vertrauens o.g. AnsprechpartnerInnen
- Mitgliederversammlungen des Vereins
- Elternabende

Schriftliche Wege:

- Per Einwurf in den Postkasten der Kindergruppe innen, im Eingangsbereich
- Per Post an die Adresse der Kindergruppe

*Kindergruppe Moosach e.V.
z.Hd. Leitung/Vorstand
Zügelstraße 26
80992 München*

- Per mail an Kindergruppemoosach@gmail.com

Der Vorstand und die Leitung der Kindergruppe Moosach e.V. tragen Sorge, dass Beschwerden zeitnah besprochen werden, eine Rückmeldung und Gespräch erfolgt und, falls erforderlich Änderungen im Betrieb der Kinderkrippe und oder von Konzepten erfolgen. Die Beschwerden und die daraus gezogenen Konsequenzen werden dokumentiert.

Auch wenn wir die offene Ansprache und direkte Klärung von Beschwerden bevorzugen ist selbstverständlich und jederzeit eine Beschwerde auch bei folgenden

AnsprechpartnerInnen außerhalb der Kindergruppe Moosach e.V. möglich – diese Kontaktdaten hängen zudem in der Kindergruppe Moosach e.V. im Eingangsbereich aus:

- **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München Sozialreferat / Stadtjugendamt** Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
- **Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht freie Träger**
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249
Mail: ft. zentrale. kita.rbs@muenchen.de Referat für Bildung und Sport der Stadt München (Bayerstraße 28, 80335 München)

Der Vorstand und die Leitung der Kindergruppe Moosach e.V. tragen Sorge, dass auch Beschwerden zeitnah behandelt werden, die an die oben genannten externen AnsprechpartnerInnen gerichtet werden. Des Weiteren, dass eine Rückmeldung und Gespräch erfolgt, und falls erforderlich Änderungen im Betrieb der Kinderkrippe und oder von Konzepten erfolgen. Die Beschwerden und die daraus gezogenen Konsequenzen werden dokumentiert.

7. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN STELLEN UND FACHBERATUNGEN

- **KKT Klein Kinder Tagesstätten e.V.**, Landwehrstraße 60-62, 80336 München
- **Stadtjugendamt**, Prielmayerstr. 1, 80335 München
- **Referat für Bildung und Sport der Stadt München**, Bayerstraße 28, 80335 München
- **Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung:**
 - Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München Sozialreferat / Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
 - ISeF (für §8a Fälle – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)
Sozialbürgerhaus Moosach
Ehrenbreitsteiner Str. 24, 80993 München Telefon: 089 23396802